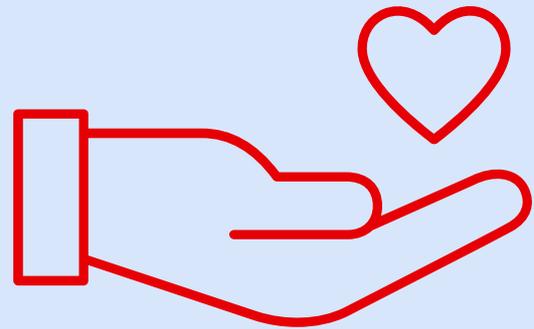


# Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 06/2025



## Zusammenfassung

- Die bestehenden Freiwilligendienste sollten als freiwillige Alternative zum neuen Wehrdienst anerkannt und ausgebaut werden.
- Unmittelbar notwendig sind ein Recht auf Förderung und eine bessere überjährige finanzielle Ausstattung.
- Bei späterer Einführung der Wehrpflicht sollten dringend positive Aspekte aus den Freiwilligendiensten bei der Ausgestaltung eines Ersatzdienstes einbezogen werden.
- Ein neuer Zivildienst darf nicht zur Entwertung sozialer Berufe und der Einschränkung von Engagementmöglichkeiten führen.
- Erfahrungen aus dem früheren Zivildienst müssen an heutige Rahmenbedingungen im sozialen Sektor angepasst werden.
- Unterschiede in Bezahlung zwischen den einzelnen Diensten dürfen nicht zu Ungleichbehandlung führen.
- Bei der Ausgestaltung des Zivildienstes müssen zivilgesellschaftliche Akteure wie das Deutsche Rote Kreuz zwingend mit einbezogen werden.

## Der neue Wehrdienst braucht dringend eine zivile Entsprechung

### Das Wehrdienstmodernisierungsgesetz

Im Jahr 2024 hatte Verteidigungsminister Boris Pistorius die Einführung eines neuen Wehrdienstes angekündigt. Nun zirkuliert über die Medien ein neuer Gesetzentwurf (WModG). Mit einer Inkraftsetzung ist danach Anfang 2026 zu rechnen. Dem vorgelegten Modell fehlt eine zivile Entsprechung, die jedoch dringend notwendig ist. Zu einem wehrfähigen Land gehört zwingend eine resiliente Zivilbevölkerung, die auf Engagement und Gemeinsinn fußt.

Darüber hinaus muss das jetzt geplante Modell, das noch in hohem Maße auf Freiwilligkeit setzt, als Vorstufe zu einem verpflichtenden Wehrdienst betrachtet werden. Und damit sind das DRK sowie alle anderen anerkannten Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände unmittelbar gefragt, denn ein Ersatzdienst wird Einsatzstellen im zivilen Bereich brauchen.

## Freiwilligendienste als Option

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll der neue Wehrdienst zunächst auf Freiwilligkeit basieren. Unverständlich ist, dass im vorliegenden Referentenentwurf die zivilen Freiwilligendienste nicht als Wahlmöglichkeit erwähnt sind. Erneut schlägt das Deutsche Rote Kreuz vor, den Fragebogen zur Abfrage des Wehrdienstes um die Bereitschaftserklärung zu erweitern, einen Freiwilligendienst bei einem zivilgesellschaftlichen Freiwilligendienstträger zu leisten. Junge Menschen sollten die Wahl zwischen einem freiwilligen Dienst an der Waffe und einem Freiwilligendienst in den erprobten Programmen (FSJ, BFD und FÖJ) haben. Perspektivisch sollte auch ein Dienst im Bevölkerungsschutz das Portfolio ergänzen.

Ein so erweiterter Fokus würde den Bekanntheitsgrad der existierenden Dienste und deren Wahrnehmung stark erhöhen, Engagement fördern und damit zur Stärkung des Gemeinwohls und der Resilienz der Gesellschaft beitragen. In den Freiwilligendiensten können junge Menschen sich in zahlreichen sozialen Bereichen engagieren. Gleichzeitig ermöglicht ihnen die Ableistung eines Freiwilligendienstes vielfältige Kompetenzen zu erwerben und praktische Erfahrung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu erlangen. Die Persönlichkeitsentwicklung aber auch die Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft und Gemeinschaft wirken lebenslang und stärken die Demokratie. Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Baustein in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs und schließlich auch die Basis für eine Gesellschaft, die in bewaffneten Konflikten stabil bleibt.

Um im Rahmen der Wehrdienstabfrage alle Jugendlichen zu erreichen und die Attraktivität eines Freiwilligendienstes zu steigern sind flächendeckende Informationen, individuelle Beratung, eine bessere finanzielle Ausstattung, bundesweit anerkannte Bildungsanreize sowie die Sicherstellung einer überjährigen und dauerhaften Finanzierung durch den Bund notwendig. Sobald sich Freiwillige oder Freiwilliger, Träger und Einsatzstelle auf einen Einsatzstellenplatz geeinigt haben, sollte das Recht auf Förderung eines Dienstes gesichert sein. Im Brennpunkt 5/2024 „[Ein Jahr für die Gesellschaft](#)“ ist dies näher ausgeführt, den Bundesministerien liegt die Position des Deutschen Roten Kreuzes vor.

## Vorstufe zu einem verpflichteten Wehrdienst

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht für junge Männer die Verpflichtung vor, dass alle ab 2008 Geborenen den Fragebogen zu persönlichen Merkmalen und der Bereitschaft, einen Wehrdienst zu absolvieren, ausfüllen müssen. Für junge Frauen ist die Beantwortung freiwillig.

Der Deutsche Bundestag kann zudem die verpflichtende Heranziehung von Wehrpflichtigen ohne eine weitere Gesetzesänderung veranlassen, wenn die verteidigungspolitische Lage dies erfordert. Dass der Spannungs- oder Konfliktfall ausgerufen wird, ist damit nicht mehr die Voraussetzung. Falls also die geplanten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung nicht dazu führen, dass die erforderliche Anzahl von Freiwilligen für die Bundeswehr erreicht wird, ist eine verpflichtende Einberufung junger Männer zum Wehrdienst wahrscheinlich. Der Gesetzesentwurf sieht außerdem vor, dass ab 2028 eine obligatorische Musterung eingeführt werden soll. Beschließt der Bundestag, dass der Wehrdienst verpflichtend ist, muss ein Ersatzdienst für Kriegsdienstverweigerer bereitgestellt werden.

Da ein möglicher Ersatzdienst – entweder im Sinne des Zivildienstes wie vor 2011 oder ein neues Format – maßgeblich von den zivilgesellschaftlichen Strukturen umgesetzt werden müsste und unabhängig davon Auswirkungen auf die etablierten Freiwilligendienstformate haben würde, sind aus Sicht des Deutschen Roten Kreuzes einige Aspekte zu berücksichtigen.

## Vorbereitung eines Ersatzdienstes

### Analyse und Bewertung des Zivildienstes

Der bis 2012 durchgeführte Zivildienst wird in der öffentlichen Debatte derzeit eher unkritisch, in Teilen nostalgisch betrachtet. Umso wichtiger ist eine kritische Auswertung der Erfahrungen, die seinerzeit gemacht wurden. Notwendig ist eine vertiefte Befassung mit den Stärken und Schwächen und der Frage, wie ein derartiger Dienst an die heutigen Rahmenbedingungen angepasst und gegebenenfalls noch stärker im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden könnte.

### Bewährtes erhalten

Parallel zum Zivildienst gab es das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. 2011 kam mit Aussetzen der Wehrpflicht und des Zivildienstes der Bundesfreiwilligendienst als ein weiteres Bildungs- und Orientierungsangebot für junge Menschen hinzu. Diese Formate sind offen für alle, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, körperlichen Voraussetzungen oder Gesundheit und unterscheiden sich damit vom neuen Wehrdienst sowie absehbar von einem möglichen Ersatzdienst. In der Vergangenheit haben sich die Freiwilligendienste in gewachsenen Strukturen zu einem bewährten Format mit langer Tradition und Fokus auf Lernen und Kompetenzerwerb entwickelt, was sie vom früheren Zivildienst deutlich unterscheidet. Die Freiwilligen stehen im Zentrum und die pädagogische Begleitung ist Kern dieser Formate. Von dem Engagement profitieren die Freiwilligen, die Menschen in den Einrichtungen und die Gesellschaft als Ganzes.

”

*In der Vergangenheit haben sich die Freiwilligendienste in gewachsenen Strukturen zu einem bewährten Format mit langer Tradition und Fokus auf Lernen und Kompetenzerwerb entwickelt.*

Positive Aspekte aus den Freiwilligendiensten sind unbedingt zu würdigen und bei der Ausgestaltung eines möglichen Ersatzdienstes mit einzubeziehen. Wir befürworten, so konsequent wie möglich bei den bestehenden Freiwilligendiensten anzusetzen und diese organisatorisch in die Konzepte einzubinden. In der Ausgestaltung eines Ersatzdienstes wäre zu prüfen, inwieweit Freiwilligendienste die Ersatzdienstfunktion übernehmen könnten.

Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Möglichkeit, einen Freiwilligendienst als Ersatz für einen Zivildienst zu leisten. Dies war bereits im früheren System möglich und soll nach dem vorliegenden Entwurf auf den Bundesfreiwilligendienst ausgeweitet werden.

### Negative Effekte vermeiden

Sollte ein Ersatzdienst eingeführt werden und damit ein zusätzliches Dienstformat, geht damit eine grundsätzliche Pflichtkomponente einher, die verpflichtete junge Menschen in die gemeinnützigen sozialen Dienste und Einrichtungen bringt. Dies wird in vielfältiger Weise Einfluss auf die bisherigen Freiwilligendienste und die bestehenden Engagementstrukturen haben.

- Die Rahmenbedingungen haben sich seit den 2000er Jahren stark verändert. Arbeitskräftemangel und mangelnde Finanzierung des sozialen Sektors sind hier zuvorderst zu nennen. Er ist heute nicht mehr so belastbar wie früher und kann Zivildienstleistende möglicherweise gar nicht (auf Anrieb) so aufnehmen wie es nötig wäre. Junge Menschen würden in unterbesetzten Pflegestationen und Dienststellen tätig werden, was in einigen Arbeitsfeldern eher zu einer Überlastung und Überforderung führen würde, da sie viel Unterstützung und Anleitung benötigen.
- Es ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten in gemeinnützigen Einrichtungen und Diensten beschränkt sind. Daher kann ein neuer Zivildienst zu Einschränkungen der Engagementmöglichkeiten für die Menschen führen, die keinen solchen Dienst leisten müssen (z.B. Frauen, ausgemusterte Männer, ausländische Staatsangehörige etc.). Hier sind negative Auswirkungen für die Freiwilligendienste absehbar.
- Unterscheiden sich die Bezahlung und die sonstigen Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Diensten stark, kann dies als ungerecht und nicht nachvollziehbar empfunden werden (z.B. nach Informationen aus den Medien ist eine Solderhöhung für den freiwilligen Wehrdienst auf ca. 2.000€ netto monatlich geplant, verglichen mit unveränderter Taschengeldzahlung in den Freiwilligendiensten).
- Es ist zu betonen, dass ein Ersatzdienst den Arbeitskräftemangel im sozialen Sektor nicht heilen wird. Wenn die Kommunikation in diese Richtung läuft, kann dies sogar zu einer Entwertung sozialer Berufe führen. Weil der Eindruck erweckt würde, dass keine Vorqualifikationen nötig sind und der Sektor insgesamt nicht attraktiv ist. Auch allgemeines Engagement in dem Bereich könnte verdrängt werden.

## Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in die Planung und Umsetzung

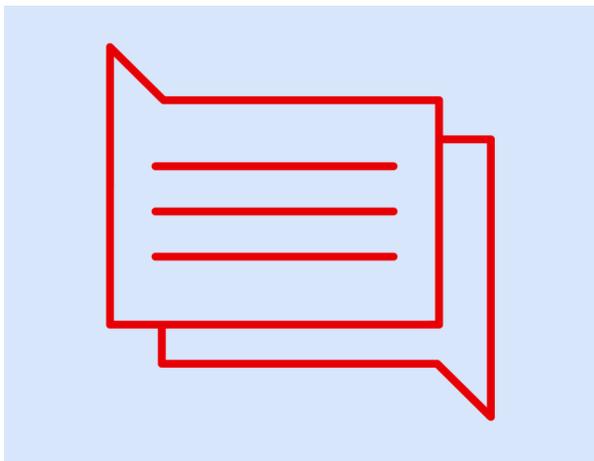
Bei den Überlegungen zu einer möglichen Wiedereinsetzung eines Ersatzdienstes sind zivilgesellschaftliche Akteure wie das Deutsche Rote Kreuz zwingend mit einzubeziehen. Es liegen umfangreiche Erfahrungen aus der Zeit des Zivildienstes sowie viel Expertise in der Umsetzung der Freiwilligendienste vor. Die BAGfW, der Bundesarbeitskreis FSJ sowie die Zentralstellen in allen Freiwilligendienstformaten sollten daher gleichfalls mit ihrer Expertise einbezogen und gehört werden, wenn ein möglicher Ersatzdienst diskutiert und konzipiert wird.

### Dr. Joß Steinke

Bereichsleiter Jugend und Wohlfahrtspflege

DRK-Generalsekretariat

Berlin, den 01. August 2025



**Führen Sie die Debatte  
mit uns weiter unter  
[drk-wohlfahrt.de](https://www.drk-wohlfahrt.de)**

**JETZT MITDISKUTIEREN**